

Erläuterungen zum Antrag auf Übertragung und Verpflichtung zur Einhaltung der Investitionsbedingungen (NIB) Fassung 1.0

Inkrafttreten: 01/01/2023
Ende der Gültigkeit: 31/12/2027
Überarbeitung: 13/03/2024

SIMO-Code:

Einstufung:

- Öffentlich
- Eingeschränkt
- Vertraulich

Verteilungsliste: n. zutr.

Achtung!

Nur das Instrument zur Dokumentenverwaltung [OPWDoc](#) garantiert die aktuellste geltende Fassung.
Die Ausgaben in Papier- und im elektronischen Format werden vor ihrer Nutzung kontrolliert.

ZUSTÄNDIGKEITEN		
Funktion	Vorname, NAME	Dienstgrad:
Redakteur	Guillaume DRISKET	Qualifizierter Attaché
Konstruktive Kritik	Maxime COMMAS	Attaché
Eigentümer	Youri BARTEL	Direktor
Aufsicht Qualität	/	/
Verantwortlicher für Bestätigung	Olivier DEKYVERE	Direktor der WZS
Träger	Guillaume DRISKET	Qualifizierter Attaché

ELEKTRONISCHE SIGNATUR	
Zur Genehmigung:	
	

HISTORIE DER FASSUNGEN		
Fassung	Grund und Inhalt der Abänderung	Datum der Unterschrift
1.0	Erste Fassung	13.03.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZWECK DER ANWEISUNG	5
2	UMFANG, ANWENDUNGSBEREICH	5
3	ZIELE DER ANWEISUNG	5
4	BETROFFENE PROZESSE	5
4.1	PROZESS	5
4.2	TÄTIGKEIT.....	5
4.3	DAMIT VERBUNDENE VERFAHREN UND ANWEISUNGEN.....	5
4.4	DAMIT VERBUNDENE DOKUMENTE.....	5
5	AKTEURE, FLUSSDIAGRAMME, ZEITLEISTEN	6
5.1	AKTEURE.....	6
5.2	FLUSSDIAGRAMM.....	6
5.3	ZEITLEISTE	6
6	MATRIZE DER AKTEURE UND ZUSTÄNDIGKEITEN	6
7	BESCHREIBUNG	7
7.1	ZU ERFÜLLENDE BEDINGUNGEN.....	7
7.2	DOWNLOAD DES FORMULARS	7
7.3	AUSFÜLLEN DES FORMULARS	8
7.4	ERKLÄRUNG	9
7.5	ANHÄNGE	9
7.6	VERSAND DES FORMULARS	9
8	DEFINITIONEN	10
9	ABKÜRZUNGEN	10
10	GESETZLICHE REFERENZEN	10
11	VEREINBARUNGEN, PROTOKOLLE, ABKOMMEN	10
12	SONSTIGE NORMEN	10

13 BIBLIOGRAFISCHE VERWEISE	10
14 ANHÄNGE	11

1 Zweck der Anweisung

Bei diesem Dokument handelt es sich um Erläuterungen zum Antrag auf Übertragung und Verpflichtung zur Einhaltung der Investitionsbedingungen (NIB).

Darin werden die Schritte, die Sie für diesen Antrag durchführen müssen, detailliert beschrieben.

2 Umfang, Anwendungsbereich

Die vorliegende Anweisung gilt für alle Akten zur Investitionsbeihilfe der Programmplanung 2023-2027.

3 Ziele der Anweisung

Diese Anweisung soll Folgendes sicherstellen:

- dass alle Personen, die einen Antrag auf Übertragung von Akten und der damit verbundenen Verpflichtungen einbringen möchten, die hierfür erforderlichen Informationen haben;
- Erleichterung des Verständnisses des Formulars für den Antrag auf Übertragung und Verpflichtung zur Einhaltung der Investitionsbedingungen (NIB).

4 BETROFFENE PROZESSE

4.1 Prozess

Prozessbereich: Subventionen, Zahlung der Beihilfen von EGFL-ELER

4.2 Tätigkeit

Keine

4.3 Damit verbundene Verfahren und Anweisungen

Keine

4.4 Damit verbundene Dokumente

Keine

5 AKTEURE, FLUSSDIAGRAMME, ZEITLEISTEN

5.1 Akteure

n. zutr.

5.2 Flussdiagramm

n. zutr.

5.3 Zeitleiste

n. zutr.

6 MATRIZE DER AKTEURE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

n. zutr.

7 BESCHREIBUNG

7.1 Zu erfüllende Bedingungen

Dieses Formular für den Antrag auf Übertragung der Verpflichtung zur Einhaltung der Investitionsbedingungen (NIB) kann verwendet werden, wenn:

- Die Änderung des Partners nach dem 1. Januar 2023 stattgefunden hat;
- Die Investition durchgeführt wurde und funktional ist und wenn sich der Überlasser durch Unterzeichnung und entsprechenden Versand der Investitionserklärung verpflichtet hat;
- Der Übernehmer die NIB-Zulässigkeitsbedingungen im EWR vom 23. Februar 2023 über Niederlassungsbeihilfen und über Investitionsbeihilfen für die Landwirtschaft, die Aquakultur und den Gartenbau und für im Bereich der Erstverarbeitung und Vermarktung im Agrar- und Nahrungsmittelsektor und der Forstwirtschaft tätige Genossenschaften und andere Unternehmen erfüllt.

7.2 Download des Formulars

Das Formular für den Antrag auf Übertragung der Verpflichtung zur Einhaltung der Investitionsbedingungen gegenüber der ZSW ist auf dem Portal für Landwirtschaft unter folgender Adresse zu finden: <https://agriculture.wallonie.be/formulaires1.html>.



[Acteurs et partenaires](#) [Centre de documentation](#) [Formulaire de contact](#)



Portail de l'agriculture wallonne

[Politique et Economie](#)

[Aides](#)

[Produits](#)

[Groupements et conseils](#)

[Accueil](#) > [Aides](#) > [All \(Aides à l'Installation et aux Investissements\)](#) >

Formulaires

Dernière modification 18, janvier 2024 14:31

AUTRES FORMULAIRES

Transfert d'engagement

Formulaire de demande de transfert d'engagement FR / DE , la notice d'utilisation se trouve dans Outils

7.3 Ausfüllen des Formulars

Das Formular für die Übertragung der Verpflichtung zur Einhaltung der Investitionsbedingungen gegenüber der ZSW kann manuell (mit Ausdrucken) oder elektronisch (Word-Datei) ausgefüllt werden. Für eine bessere Lesbarkeit des Dokuments ist die elektronische Methode zu bevorzugen. Folgende Felder sind auszufüllen:

A. Akten, deren Verpflichtung übernommen wird:

Listen Sie die Akten auf und füllen Sie die Tabelle unten aus. Sollten nicht ausreichend Zeilen vorhanden sein, müssen Sie weitere Zeilen ergänzen. Bitte beachten Sie: Solange der Überlasser keinen zulässigen Zahlungsantrag eingereicht hat, ist eine Übertragung der Verpflichtung nicht möglich.

Nummer der Investitionsakten	Investitionen (Typ + Beschreibung)	Datum der Einreichung des Zahlungsantrags	Datum der letzten Zahlung

Nummer der Investitionsakten: Geben Sie die Nummer der Akte an, für welche Sie eine Übertragung der Verpflichtung wünschen;

Investitionen: Geben Sie für die ausgewählte Akte die von der Übertragung der Verpflichtung betroffene Investition an;

Datum der Einreichung des Zahlungsantrags: Geben Sie das Datum an, an welchem der Zahlungsantrag vom Überlasser eingereicht wurde.

Datum der letzten Zahlung: Geben Sie das Datum an, an welchem die letzte Zahlung der Beihilfe für diese Investition stattgefunden hat. Dieses Datum ermöglicht es dem Übernehmer, zu erfahren, wie lange er die Investition noch beibehalten muss. Optionales Feld, wenn der Überlasser noch keine Zahlung erhalten hat.

B. Überlasser:

Bezeichnung: Geben Sie die Bezeichnung des Überlassers an;

Betroffene natürliche Personen: Geben Sie die Namen der natürlichen Personen innerhalb des Überlassers an;

Partnernummer (InVeKoS): Geben Sie die Partnernummer des Überlassers an;

Adresse: Geben Sie die Straße, die Hausnummer, die Postleitzahl und die Gemeinde des Überlassers an;

Nr. der PE: Geben Sie die Nummer(n) der Erzeugungseinheit(en) des Überlassers an;

C. Übernehmer:

Bezeichnung: Geben Sie die Bezeichnung des Übernehmers an;

Betroffene natürliche Personen: Geben Sie die Namen der natürlichen Personen innerhalb des Übernehmers an;

Partnernummer (InVeKoS): Geben Sie die Partnernummer des Übernehmers an;

Adresse: Geben Sie die Straße, die Hausnummer, die Postleitzahl und die Gemeinde des Übernehmers an;

Nr. der PE: Geben Sie die Nummer(n) der Erzeugungseinheit(en) des Übernehmers an;

D. Grund der Änderung:

Erklären Sie, warum es eine Änderung des Partners gibt.

7.4 Erklärung

In der Erklärung müssen Sie nach „Ich/Wir, der/die Unterzeichnende“ alle Namen der natürlichen Personen angeben, die in den übernehmenden Partner aufgenommen wurden.

Diese Erklärung muss unterzeichnet werden. Die Unterschrift jedes Unterzeichnenden muss mit dem Nachnamen, Vornamen und dem Vermerk „gelesen und genehmigt“ versehen werden. Bei einer Vereinigung oder wenn es Mitinhaber gibt, müssen alle natürlichen Personen, die Mitglieder bzw. Mitinhaber sind, unterzeichnen. Im Fall von Gesellschaften müssen alle Geschäftsführer dieses Dokument unterzeichnen.

7.5 Anhänge

Damit wir Ihre Akte so schnell wie möglich bearbeiten können, denken Sie bitte daran, alle Dokumente zu übermitteln, die für die Bestätigung der Änderung des Partners erforderlich sind (Veröffentlichung im Staatsblatt, Übernahmevereinbarung, Register der Anteile etc.).

7.6 Versand des Formulars

Bitte schicken Sie Ihren Antrag an die folgende Adresse: a11.opw@spw.wallon1e.be

ODER per Post:

Zu Händen von Hrn. Bartel
ZSW – Direktion der Agrarstrukturen
Ilôt Saint-Luc
Chaussée de Louvain 14
5000 Namur

8 DEFINITIONEN

Keine

9 ABKÜRZUNGEN

NIB	Niederlassungs- und Investitionsbeihilfen
EWR	Erlass der Wallonischen Regierung
EG	Europäische Gemeinschaft
ZSW	Zahlstelle für die Wallonie
EU	Europäische Union
PE	Produktionseinheit

10 GESETZLICHE REFERENZEN

Erlass der Wallonischen Regierung vom 23. Februar 2023 betreffend die gemeinsamen Konzepte für Interventionen und Beihilfen der Gemeinsamen Agrarpolitik und für Konditionalität, Artikel 12.

Erlass der Wallonischen Regierung vom 23. Februar 2023 über Niederlassungsbeihilfen und über Investitionsbeihilfen für die Landwirtschaft, die Aquakultur und den Gartenbau und für im Bereich der Erstverarbeitung und Vermarktung im Agrar- und Nahrungsmittelsektor und der Forstwirtschaft tätige Genossenschaften und andere Unternehmen, Artikel 11 und 29.

Erlass der Wallonischen Regierung vom 13. Juli 2023 über die Kontrollen, die Verwaltungsstrafen und die Beitreibung, die auf die Interventionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie im Rahmen der Konditionalität anwendbar sind, Artikel 87, 88.

11 VEREINBARUNGEN, PROTOKOLLE, ABKOMMEN

Keine

12 SONSTIGE NORMEN

Keine

13 BIBLIOGRAFISCHE VERWEISE

Keine

14 ANHÄNGE

Keine